



Mitteilung

Amt: Zentrale Steuerung und Service
Vorl.Nr.: M/2015/0069
Datum: 23.09.2015

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	28.09.2015	öffentlich

Tagesordnung

Rundfunkbeitrag;
Sachstand zum Antrag der CDU - Fraktion vom 18.02.2013

Mitteilungstext

Zum 01.01.2013 wurde die geräteabhängige Rundfunkgebühr durch den Rundfunkbeitrag abgelöst. Die Abgabepflicht beim Rundfunkbeitrag knüpft an Raumeinheiten an, in denen typischerweise die Möglichkeit zum Rundfunkempfang besteht. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV).

Letztmals wurde mit Mitteilung vom 17.03.2014 (Anlage) zum Sachstand berichtet.

Mittlerweile haben die Verfassungsgerichtshöfe Bayern und Rheinland-Pfalz die ersten verfassungsgerichtlichen Urteile zum Rundfunkbeitragsmodell erlassen. In beiden Urteilen bewerten die Gerichte das Beitragsmodell als mit der jeweiligen Landesverfassung vereinbar. Die Antragsteller kamen sowohl aus dem gewerblichen, wie auch aus dem privaten Bereich. Dabei befassten sich die Urteile mit der Frage, ob es sich beim Rundfunkbeitrag nicht eigentlich um eine Steuer handele, als auch mit der Einbeziehung des nicht privaten Bereichs in die Rundfunkfinanzierung, der Beitragspflicht für Kfz im nicht privaten Bereich und der Bemessung der Beitragshöhe im nicht privaten Bereich anhand der Zahl der Beschäftigten in einzelnen Betriebsstätten.

Auch wenn grundsätzlich weiterhin andere verfassungsgerichtliche Urteile denkbar sind, hält der Städte- und Gemeindebund NRW eine vollkommen andere Einschätzung anderer Verfassungsgerichte für unwahrscheinlich. Einem Vorgehen gegen das Beitragsmodell mit verfassungsrechtlichen Argumenten werden daher derzeit kaum Erfolgsaussichten eingeräumt. Nach Einschätzung der Geschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes NRW bleibt es somit im Wesentlichen bei der Möglichkeit, gegen konkrete Anwendungsfehler des RBStV vorzugehen.

Unabhängig davon bemühen sich die kommunalen Spitzenverbände weiterhin um eine kommunalverträgliche Lösung mit den Rundfunkanstalten, um nach Möglichkeit eine Mehrbelastung für Kommunen zu vermeiden. Über das Ergebnis dieser Bemühungen wird die Verwaltung berichten.

Hennef (Sieg), den 23.09.2015

Klaus Pipke
Bürgermeister